

## Artikel

### Notizen zu einigen Planungen von Pastoral-Verbänden

VON PROF. DR. JOHANNES STÖHR

Vor der Einführung von wichtigen technischen Neuerungen ist bekanntlich ein Prüfstand erforderlich. Schon Thomas von Aquin nennt ganz allgemein zwei erforderliche Vorbedingungen für eine Neuerung: Sie muss eindeutig besser sein als das Bisherige und auch den Verlust des Gewohnten hinreichend kompensieren.

Eine evtl. nötige Erneuerung von pastoralen Strukturen kann sinnvollerweise nur aus dem Gebet und einer erneuerten Spiritualität erwachsen – es geht nicht an, dem Management den Vorrang zu geben und sich mit einer bloß *begleitenden* „geistig-spirituellen Einstellung“<sup>1</sup> zu begnügen. In der Kirche haben immer nur die Heiligen mit ihrem unerschütterlichen Vertrauen auf die Führung Gottes in schwierigen Zeiten auch mit ganz unzulänglichen äußeren Mitteln tatsächlich an den Großtaten Gottes zur Erneuerung mitgewirkt. Zudem muss das wissenschaftlich-theologische Fundament tragfähig sein.

Von der **Ekklesiologie** her gilt: In der Kirche hat das Prinzip der **Sendung** und Berufung den absoluten Vorrang (wie auch Christus gesandt wurde und gesandt hat), d. h. Beauftragung von Einzelpersonen, persönliche Verantwortung und evtl. persönliche Delegation. Bei der Bestellung auch von untergeordneten Amtsträgern liegt daher das Schwergewicht bei der Ernennung, nicht bei einer Wahl durch Gremien.

Alle Getauften nehmen an den *Ämtern Christi* teil, aber nicht in derselben Weise, sondern wesentlich verschieden und hierarchisch gestuft. Auch die Eltern in der Familie oder Berufstätige, die ihr Christentum apostolisch wirksam leben (vielleicht ohne dem Pfarrer und seinen Helfern persönlich bekannt zu sein), haben wahren Anteil an den Ämtern Christi und dem Aufbau der Kirche – nicht nur einige Funktionäre oder Ratsmitglieder. Letztere können nicht beanspruchen, eher „Seelsorger“ zu sein (z. Zt. ein inflationär gebrauchter Begriff) als diese kaum bekannten und nicht in Gremien organisierten Gläubigen.

Papst und Bischöfen kommt kraft göttlichen Rechtes nicht nur die Repräsentation Christi zu, sondern mit ihrer besonderen Hirten- und Weihegewalt auch die **Repräsentation der Gläubigen**. Diese von Christus her kommende persönliche Repräsentation und Verantwortung kann nicht durch eine Wahl eines Gremiums ersetzt werden. Die Diözese ist nichts ohne den Bischof, die Pfarrei nichts ohne den Pfarrer (vgl. *Cyprian*<sup>2</sup>). So kann auch kraft kirchlichen Rechtes nicht eine Vertretung von Laien gebildet werden (Diözesanrat, Gruppe von „Interessenvertretern“), die dem jeweiligen geistlichen Haupt gegenübergestellt wäre. Nur für die Reformatoren repräsentiert z. B. der Gemeindegemeinderat die Kirchengemeinde. (Zudem werden praktisch in den Pfarreien die Räte nur mit einer Beteiligung von 3-10 % gewählt; das wäre auch in einer politischen Demokratie eine problematische Repräsentation).

Die Einführung einer zusätzlichen institutionalisierten Entscheidungsebene zwischen Bischof und Pfarrer in der Form eines neuen Gremiums als Koordinations- und Verantwortungsträger (Pastoral-Verbandsrat) ist nicht nur kirchenrechtlich, sondern auch ekklesiologisch nicht zu halten<sup>3</sup> - ganz abgesehen von dem zu erwartenden Kompetenzwirrwarr. Der Begriff Pfarrei als „Zelle der Diözese“ wird dadurch abgewertet<sup>4</sup>; der „offensichtliche“ ... „Reichtum der geistlichen Vaterschaft des Pfarrers als ein sakramentaler „pater

---

<sup>1</sup> KLERUSKONGREGATION, *Instruktion „Der Priester, Hirte und Leiter der Pfarrgemeinde“*, 4. August 2002, n. 27  
„... Es geht nicht darum, neue Pastoralprogramme zu erfinden, da das christliche Programm, das in Christus selbst sein Mitte hat, immer lautet: ihn kennen lernen, lieben und nachahmen, in ihm das Leben des dreifaltigen Gottes leben und mit ihm die Geschichte verändern bis zu ihrer Vollendung: „Das Programm ändert sich nicht mit dem Wechsel der Zeiten und der Kulturen, auch wenn es für einen echten Dialog und eine wirksame Kommunikation die Zeit und die Kultur berücksichtigt“

<sup>2</sup> CYPRIAN, *Ep.* 66, 8; CSEL II, 2 p. 733

<sup>3</sup> KLERUSKONGREGATION, *Instruktion „Der Priester, Hirte und Leiter der Pfarrgemeinde“*, 4. August 2002, n. 5.  
„Auch die Aufgabe, als Hirte die Gemeinschaft zu leiten, die besondere Aufgabe des Pfarrers, erwächst aus seiner besonderen Beziehung zu Christus, dem Haupt und Hirten. Es ist eine Aufgabe, die sakramentalen Charakter hat. Sie ist dem Priester nicht von der Gemeinschaft anvertraut, sondern sie wird ihm vom Herrn übertragen durch den Bischof. ... In der Erfüllung der eigenen Leitungspflicht und persönlichen Verantwortung wird der Pfarrer aus den vom kanonischen Recht vorgesehenen Beratungsorganen gewiss Nutzen ziehen (vgl. Codex des kanonischen Rechts, can. 536 – 537); aber letztere müssen ihrer beratenden Zielsetzung treu bleiben. Es wird deshalb notwendig sein, jede Form zu vermeiden, die de facto dahin tendiert, die Leitung des Pfarrers und Priesters zu untergraben, weil sonst die Physiognomie der Pfarrgemeinde entstellt wird“.

<sup>4</sup> KLERUSKONGREGATION, *Instruktion „Der Priester, Hirte und Leiter der Pfarrgemeinde“*, 4. August 2002, n. 18:  
„Im Begriff Pfarre stellt die *communitas christifidelium* das wesentliche personale Grundelement dar. Mit diesem Ausdruck will man die dynamische Beziehung zwischen Personen unterstreichen, die sie auf bestimmte Weise unter der unentbehrlichen wirklichen Leitung eines eigenberechtigten Hirten bilden“.

familiae“ der Pfarre mit den sich ergebenden Banden, die die pastorale Fruchtbarkeit hervorbringen<sup>5</sup> ist beeinträchtigt. Auch der Pastoralrat darf ja nicht „neben“ oder gar „über“ den Pfarrer treten<sup>6</sup>.

Fragwürdig erscheint z. B. in den Fuldaer „*Eckdaten zur Planung*“ die wenig differenzierte Verwendung **undeutlicher und praktisch meist missverständlicher Begriffe**; sie sind nicht gegen Fehldeutungen abgegrenzt und können somit Anlass zu unvorhergesehenen Problemen und vielen Reibungsverlusten werden:

Der Begriff „**Pastoral**“ hat bei manchen Fachvertretern leider nichts mehr zu tun etwa mit den großen Themen der „*regula pastoralis*“ von Gregor dem Grossen, sondern mit „Selbstkontextualisierung“ oder „Kontextorientierung“ usw., oder gar als polarer Gegensatz zum hierarchischen Amt. Eine bischöfliche Präzisierung wäre hier dringend erforderlich; in den Richtlinien müsste im Sinne des Konzils noch deutlicher werden, dass es im Volk Gottes *wesentlich* verschiedene Teilhaben am Hirtenamt Christi gibt.

„**Prozess**“ wird u. a. von der sog. Prozesstheologie in einem unchristlichen Sinn gebraucht, etwa im Sinne hegelianisch-dialektischer Entwicklungsideologien.

„**Gemeinschaft**“ bzw. „*communio*“ ist ein „Begriff, der nicht eindeutig ist“<sup>7</sup> und bedarf heute in der Ekklesiologie der Präzisierungen<sup>8</sup> (vgl. die Erklärungen der Glaubenskongregation und der Kleruskongregation)

„**Kooperation**“ als moralische Verpflichtung der Liebe und auch der Gerechtigkeit ist zweifellos eine wichtige Aufgabe. Ihre Institutionalisierung ist allerdings problematisch, wenn Laien, deren Hauptaufgabe ihre Heiligung in Beruf und Familie ist, hauptsächlich als Mitarbeiter für pfarrliche Aufgaben fungieren. Die Kleruskongregation nennt ausdrücklich die Gefahr: „eine theoretische und praktische Unterbewertung der spezifischen Sendung der Laien, die Strukturen der Gesellschaft von innen zu heiligen“<sup>9</sup>.

„**Charismen**“ sind nicht nur außerordentliche, etwa auch öffentlich auffallende Gnadengaben; auch die Amtcharismen gehört dazu, auch die spezifische Berufung der Laien, das gesellschaftliche Leben in Beruf und Familie zu heiligen. Wenig sinnvoll wäre es, all dies in ein Gremium „einbringen“ zu wollen.

Die obligatorische Errichtung **neuer zusätzlicher Gremien** – sogar wenn sie nur beratenden Charakter hätten – scheint pastoral problematisch. (Philosophisch: *Entia non sunt multiplicanda!*) Die bisherigen pfarrlichen Gremien sollen ja in der Regel weiter bestehen; Mitglieder davon aber auch noch in den neuen Pfarrverbänden tätig sein. Wie soll „die Zahl der Sitzungen und Verwaltungsaufgaben nicht vermehrt werden“, wenn die bisherigen Gremien bestehen bleiben? Wie sieht es konkret aus mit den Zusatzbelastungen durch neue obligatorische wöchentliche Dienstbesprechungen, monatliche Sitzungen, Klausurtagungen usw.? Mit der Bezahlung (Arbeitsausfall, Wegegeder, Bürokosten, Planungskosten) und dem zusätzlichen Zeit- und Energieaufwand allein für die erforderlichen Informationen der Beteiligten? Viele haben es ja oft nicht leicht, auch nur einen wöchentlichen Gottesdienst zu besuchen. Manche fürchten auch den bei institutionalisierten Selbstreflexionen vorprogrammierten Sitzungsleerlauf.

„**Supervisor**“ kann begrifflich korrekt in der Kirche nur der episcopus, der Bischof sein. Ist nicht die Beauftragung von Managementspezialisten manchmal eine Flucht vor der Verantwortung der bischöflichen Amtsträger? In das Vakuum gelangen dann oft auch theologisch völlig unzureichend und vielleicht bei herabgekommenen Staatstheologen ausgebildete, sehr diskussionsfreudige Pastoralassistenten, die übereilt eingestellt keinen klaren Aufgabenbereich haben und beschäftigt werden müssen (die Schule ist ihnen meist zu anstrengend).

Die *Kleruskongregation* warnt ausdrücklich vor den Gefahren „des Bürokratismus, des Funktionalismus, des Demokratismus, der mehr managerhaften als seelsorglichen Planung. Leider kann in einigen Bereichen der Priester von einer Anhäufung nicht immer notwendiger Strukturen erdrückt werden, die dazu führen, ihn zu überlasten – mit negativen Folgen sowohl für den psychisch-physischen wie den spirituellen Zustand und schließlich zum Schaden des Dienstantes selbst“<sup>10</sup>.

In einem Gremium können sich zudem viele relativ leicht der persönlichen Verantwortung entziehen; gute Initiativen werden allzu oft nivelliert, Sonderinteressen unangemessen betont. Erfahrungen, Glaubenswissen, unmittelbarer Überblick und Personenkenntnis fehlen vielen; es kommt zu Abhängigkeiten von Meinungsführern. Das Gewinnen von Mehrheiten für einfache und billige Lösungen, das Aufrufen des Eigeninteresses ist leicht, die oft nötige Zustimmung zu notwendigen Opfern schwer erhältlich. Die Notwendigkeit, für dringende Entscheidungen immer eine Mehrheit finden zu müssen, und

<sup>5</sup> Ebd., n. 19

<sup>6</sup> Ebd., n. 26, 3 „Der Pastoralrat gehört zum Bereich der Beziehungen gegenseitiger Dienste zwischen dem Pfarrer und seiner Gläubigen, und daher hätte es keinen Sinn, ihn als ein Organ zu betrachten, das in der Leitung der Pfarre an des Pfarrers Stelle tritt oder unter dem Mehrheitskriterium die Leitung des Pfarrers praktisch konditioniert“.

<sup>7</sup> GLAUBENSKONGREGATION vom 28. 5. 1992, n. 3

<sup>8</sup> RATZINGER, JOSEPH, *Zur Gemeinschaft gerufen: Kirche heute verstehen*, Freiburg 1991, 158 S.; LANZETTI, RAUL, *Die Kirche als communitio. Überlegungen zum Schreiben der Glaubenskongregation an die Bischöfe der Katholischen Kirche*, Forum katholische Theologie 9 (1993) 66-70

<sup>9</sup> KLERUSKONGREGATION, ebd., 7

<sup>10</sup> Ebd., n. 29

die Abhängigkeit von getroffenen Mehrheitsbeschlüssen wirken bekanntlich oft lähmend. Zweifellos gibt es heutzutage auch kirchliche Gremien, die sich zu Spielwiesen für Funktionäre, Möchte-gern-Manager und phantasiebegabte „Gottesdienstgestalter“ entwickelt haben, wo sich einige gern reden hören und mitbestimmen wollen – ohne wirklich apostolische Ausstrahlung.

Beachtet werden sollten die **Erfahrungen verschiedener Diözesen** bei ähnlichen Experimenten. Z. B. beim 4 Jahre dauernden Bamberger „Pastoralgespräch auf allen Ebenen“: Ein gewaltiger Aufwand an Zeit, Energie, Papier und Geld mit immensen Reibungsverlusten - und das Ergebnis: Die meisten der (aktenkundigen und hundertfach vervielfältigten) Beschlüsse forderten - völlig unrealistisch - neue Stellen oder befassten sich mit Themen, für die die Teilnehmer inkompetent oder doch weithin überfordert waren.

Die neuen Planungen und uferlosen Grundsatzdiskussionen bringen immer noch viel Unruhe in die Gemeinden; besonders in ländlichen Bereichen fühlt man sich überfahren, wenn gewachsene Strukturen schematisch vereinheitlicht werden (8000 Gläubige – ein Pfarrer), wenn es Überschneidungen mit den bisherigen Dekanaten gibt, wenn Gemeinden mit vielen Priester- und Ordensberufungen anderen gleichgestellt werden, aus denen seit vielen Jahrzehnten kein Priester mehr hervorging, wenn nicht nur ältere Priester mit Grund befürchten, dass sie nun zu rotierenden Hilfskaplänen herabgestuft werden, abhängig von wechselnd zusammengesetzten Gremien ohne eigenständigen Verantwortungsbereich und schließlich zwangspensioniert völlig abseits gestellt sind. Es fehlt nicht an tragischen Beispielen! In Fulda müssen Priester schon mit 70 Jahren den Amtsverzicht einreichen, um die neuen Strukturen leichter aufbauen zu können. In Berlin ist es nicht gestattet, dass ein Ruhestandsgeistlicher eine feste Gottesdienstzeit für sich beansprucht. Mancherorts begrüßt man das Freiwerden einer Stelle, um sie mit Laien besetzen zu können, die protestantisierende Vorstellungen vom Gemeindeleben einführen wollen.

Wenig sinnvolle laufende Umschichtungen der Priester und Minderung der persönlichen Seelsorge gibt Anlass zu Befürchtungen, die man nicht einfach von der Hand weisen kann. Es entstehen neue Gruppierungen, bei denen das eucharistische Opfer ganz am Rande steht. Schließlich wirkt der derzeit mancherorts recht gewaltsam urgierte „pastorale Prozess“ wenig attraktiv für mögliche Priesteramtskandidaten und bindet Kräfte, die für eine Neuevangelisierung dringend erforderlich sind. Es gibt auch trotz der modischen Rede vom Priesterangel immer noch Priester, die mit kaum spezifisch priesterlichen Aufgaben voll beschäftigt sind.

Ein Blick auf Lateinamerika könnte nützlich sein: Dort gibt es praktisch keinerlei bezahlte Funktionäre! Keine übertriebene Organisation und doch lebendiges Gemeindeleben mit intensiver Katechese – alles ehrenamtlich; Pfarreien von oft weit mehr als 10000 Katholiken! Und nicht selten viele Berufungen. Es gibt auch keinen Ruhestand für ältere Priester in unsrem Sinne - oft als völlige Entpflichtung und Totalpause verstanden -, sondern eine angemessene Verminderung der Aufgaben. Ein Beispiel: Der Bischof von San Bernardo (bei Santiago, Chile) hat, nachdem seine verlängerte Amtszeit abgelaufen ist, wieder als Pfarrer angefangen und baut gerade seine neue Pfarrkirche!

Für eine Neuorientierung der Pastoral im eucharistischen Jahr ist eine eingehende Untersuchung von G. B. Sala SJ wertvoll, in: GIOVANNI B. SALA SJ, *Kontroverse Theologie. Ausgewählte theologische Schriften*, Festgabe zum 75. Geburtstag hrsg. Von U. L. Lehner und R. K. Tacelli, mit einem Geleitwort von Leo Kardinal Scheffczyk, Verlag Nova et Vetera, Bonn 2005, 379 S. ISBN 3-936741-00-X. [Zum Thema auf S- 155-183]. Eine entschiedener Hinordnung der Pastoral zur Eucharistie ist zumal seit dem Weltjugendtag ein Gebot der Stunde.